Beschluss zu Antrag 1: Kindergerechtigkeit?! Was heißt das eigentlich?

Antragsteller*in: Sachausschuss Kindermitbestimmung

Der Bundesrat möge beschließen:

Für die weitere Arbeit im Themenbereich Kindermitbestimmung soll im KjG Bundesverband folgendes Verständnis von Kindergerechtigkeit als Grundlage verwendet werden.

Als KjG verstehen wir Kinder und Jugendliche als eigenständige und urteilsfähige Personen mit individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen. Kinder und Jugendliche sind fähig ihre Ressourcen und Kompetenzen als politische Individuen in die Gesellschaft einzubringen und so ihre Lebenswelt zu gestalten. Wir sind uns der strukturellen Machtungleichheit zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - sowie innerhalb dieser Gruppen - bewusst. Dementsprechend ist es die Verantwortung aller Entscheidungsträger*innen in unserem Verband Macht abzugeben und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu schaffen, in dem diese gleichberechtigt mitgestalten können. Dazu hinterfragen wir unsere Machtstrukturen kritisch und gestalten unsere Prozesse und Entscheidungen transparent.

Damit Kinder und Jugendliche sich an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen können (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), müssen Prozesse so aufgebaut sein, dass sie diese verstehen und gestalten können.

Wenn wir im KjG Bundesverband über solche Prozesse sprechen, ist uns bewusst, dass es keine universelle Anleitung gibt, um etwas „kindgerecht“ zu gestalten. Wenn etwas einem einzelnen Kind gerecht wird, bedeutet das nicht, dass es allen Kindern gerecht wird. Kindergerechtigkeit bedeutet dementsprechend bei jedem Kind etwas anderes und kann nur individuell gedacht werden. Dabei sollen folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, abhängig von:
    - Alter der Kinder und Jugendlichen
    - individuellem Entwicklungsstand
    - (Mehrfach-)Diskriminierung & Soziale Ungleichheit
- Der jeweilige Kontext mit seinen Rahmenbedingungen
    - Raum, Zeit & Ressourcen: Der Rahmen, in dem auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann ist abhängig von äußeren Faktoren. Der Ort, der zeitliche Horizont und auch materielle Voraussetzungen (wie z.B. Finanzierung) bestimmen Dauer und Intensität der Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

- Methoden: Die Methodenauswahl beeinflusst die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse zu kommunizieren.
- Strukturelle Absicherung: In einem Kontext kann z.B. durch Regeln, Konzepte oder Gesetze vorgegeben sein, dass die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf eine bestimmte Art und Weise zu berücksichtigen sind.
- Sicherheit & Verantwortung: Im jeweiligen Rahmen tragen die Entscheidungsträger*innen die Verantwortung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sicher und geschützt teilnehmen können.

- Die Haltung der Entscheidungsträger*innen
  - Kinder und Jugendliche als Rechtsträger*innen: Kinder und Jugendliche haben individuelle Rechte (insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention). Entscheidungsträger*innen müssen diese achten und gewährleisten, dass sie von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden können.
  - Bereitschaft zur Machtabgabe: Die Entscheidungsträger*innen müssen bereit sein, Entscheidungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu öffnen und so Macht und Kontrolle abzugeben.
  - Transparenz: Entscheidungsträger*innen sind bereit Kindern und Jugendlichen einen (für sie individuell) verständlichen Zugang zu (Entscheidungs-) Prozessen und deren Ergebnisse zu ermöglichen.
  - Reflektions- und Lernbereitschaft: Auf dem Weg zu einem kindgerechten Umgang können und dürfen auch Fehler gemacht werden. Diese Fehler gilt es zu reflektieren um in Zukunft einen besseren Umgang zu ermöglichen.

Ausblick und Weiterarbeit

Auf Basis dieses Verständnisses erarbeitet der Sachausschuss Kindermitbestimmung eine Checkliste, die dazu dient, Angebote kindgerechter zu gestalten.

Wir als Kinder- und Jugendverband wollen bei der Gestaltung von Angeboten unsere Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) und deren Beteiligung differenziert mitdenken. Je nach Angebot soll, abhängig von der jeweiligen Zielgruppe, festgelegt werden, inwiefern eine kindgerechte Gestaltung und welche Beteiligungsform sinnvoll ist und umgesetzt werden kann. Dazu erarbeitet der Sachausschuss Kindermitbestimmung eine Entscheidungsgrundlage, die dazu beiträgt niederschwellig zu klären, welche Ansprüche hinsichtlich der Umsetzung von Kindergerechtigkeit an welche Angebote gestellt werden.